

AZ: 20.3-107-2

Vfg.

Drucksache Nr.: 1000/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	12.10.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine;
hier: Sanierung Fitness-Studio durch den
SV Tungendorf e. V.**

Antrag:

Dem SV Tungendorf e. V. ist eine Beihilfe
gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrund-
sätze in Höhe von 25 % der nachzuweisenden
Baukosten, höchstens jedoch 3.047,00 Euro,
zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen
der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfü-
gung stehenden Mittel erfolgen.

Begründung:

Der SV Tungendorf e. V. beabsichtigt, das seit 1989 bestehende, vereinseigene Fitness-Studio zu sanieren. Im Einzelnen sollen die Umkleieräume und die Duschbereiche aus hygienischen Gründen erneuert werden. Im Übungsbereich sei ein neuer Bodenbelag aus besonderem Material (Kautschuk) notwendig. Insgesamt schätzt der Verein die Sanierungskosten auf 22.334,04 €.

Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die vom Verein eingereichten Bauunterlagen wurden fachtechnisch geprüft. In seinem Bericht bestätigt der Fachbereich IV, Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens nur zum Teil und stellt fest, dass nur 12.189,83 € der veranschlagten Baukosten angemessen erscheinen.

Die Kosten für die Sanitär- und die Fliesenarbeiten sowie die anteiligen Eigenleistungen für diese Gewerke in Höhe von 10.144,21 € werden nicht anerkannt, weil diese Arbeiten nicht erforderlich sind.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die Boden- und Wandfliesen keine Beschädigungen und Verunreinigungen aufweisen und der Zustand der Sanitärobjekte sich als einwandfrei herausstellte. Sowohl bei Fliesen als auch bei Sanitäreinrichtungen ist von einer „technischen Lebensdauer“ von mindestens 50 Jahren auszugehen.

Die genannten Arbeiten sind damit nicht förderungswürdig im Rahmen der Sportförderungsgrundsätze.

In Vertretung

Im Auftrage

Arend

Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat

Stadtrat

2. Z. Vorg.